



Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 des Landkreises Ammerland

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Ammerland



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	- 4 -
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses	- 5 -
1.1 Prüfungsauftrag	- 5 -
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	- 5 -
1.3 Jahresabschluss des Vorjahres	- 6 -
1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen.....	- 6 -
1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	- 6 -
1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung	- 7 -
1.5.2 Vorläufige Haushaltsführung	- 7 -
1.5.3 Haushaltsplan.....	- 7 -
1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans.....	- 8 -
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	- 10 -
2.1 Allgemeines	- 10 -
2.2 Buchführung	- 10 -
2.3 Anordnungs- und Belegwesen.....	- 12 -
2.4 Kassenwesen	- 12 -
2.5 Internes Kontrollsystem	- 12 -
2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens	- 12 -
3. Prüfung des Jahresabschlusses	- 13 -
3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	- 13 -
3.2 Aktivseite der Bilanz.....	- 14 -
3.3 Passivseite der Bilanz.....	- 15 -
3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)	- 16 -
3.5 Ergebnisrechnung.....	- 17 -
3.5.1 Allgemeines	- 17 -
3.5.2 Jahresergebnis	- 17 -
3.5.3 Plan-Ist-Vergleich	- 17 -
3.5.4 Jahresvergleich	- 18 -
3.6 Finanzrechnung	- 19 -
3.6.1 Allgemeines	- 19 -
3.6.2 Finanzlage	- 19 -
3.6.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit	- 20 -
3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht.....	- 22 -
3.7.1 Anhang	- 22 -

3.7.2	Anlagen zum Anhang	- 22 -
3.7.3	Rechenschaftsbericht	- 22 -
3.8	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	- 24 -
4.	Produkthaushalt, Steuerungsprozess	- 25 -
5.	Prüfung von Vergaben.....	- 25 -
6.	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.....	- 26 -
6.1	Prüfung des Jobcenters Ammerland (Amt 56).....	- 26 -
6.2	Prüfung der zentralen Unterhaltsstelle des Jugendamtes (Amt 51)	- 26 -
7.	Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen.....	- 27 -
7.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- 27 -
7.2	Beteiligungen	- 28 -
7.3	Sondervermögen	- 29 -
7.4	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung	- 29 -
8.	Bestätigungsvermerk	- 30 -
9.	Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen / -bemerkungen	- 32 -
10.	Anlagen	- 33 -
10.1	Bilanz zum 31.12.2015	- 33 -
10.2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 (Muster 11)	- 35 -
10.3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 (Muster 12).....	- 36 -

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswert
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u.-kassenverordnung)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KDO	Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport
S.	Satz
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Für Landkreise sind die Vorschriften des achten Teils des NKomVG anzuwenden. Hier-nach hat der Landkreis gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155, 156 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2015 in der Fassung vom 17.06.2016, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts haben wir auch geprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage des Landkreises Ammerland vermittelt sowie die zukünftigen Chancen und Risiken abbildet.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 17.06.2016 wurde dem RPA am 27.06.2016 zur Prüfung vorgelegt und wurde in der Zeit vom 04.01.2017 bis 07.03.2017 (mit Unterbrechungen) von den Prüferinnen Frau Heimerich und Frau Hempel geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Akten und das Schriftgut des Landkreises Ammerland.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachämtern bereitwillig erbracht worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzen-der Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG und auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Er-messen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaft-liche und rechtliche Umfeld der Verwaltung des Landkreises Ammerland verschafft und uns mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern im Verwaltungshandeln bzw. in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir sowohl analytische Prüfungs-handlungen als auch Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung wurden auch Sachbereichsprüfungen in den Bereichen des Jobcenters Ammerland und der zentralen Unterhaltsstelle des Jugendamtes durchgeführt. Damit umfasste die Jahresabschlussprüfung neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeitern der Kreisverwaltung besprochen.

1.3 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 01.03.2016 für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 15.06.2016 vom Kreistag beschlossen. Entsprechend wurde über die Verwendung des Jahresergebnisses i. H. v. 5.573.524,44 EUR beschlossen. Dem Landrat wurde gleichzeitig für dieses Haushaltsjahr die Entlastung erteilt.

1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Landkreises Ammerland vom 01.03.2016 waren zwei Prüfungsfeststellungen aufgeführt:

01	Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO sind alle Teilhaushalte zwingender Bestandteil des Haushaltsplans. Im vorliegenden Haushaltsplan wurden nur Teilhaushalte aufgenommen, die wesentliche Produkte enthalten. Die Teilhaushalte der Ämter 14, 19, 35, 53, 58, 63, 69 sowie der Teilhaushalt Personalrat wurden nicht beigefügt. Dem Kreistag wurde somit kein vollständiger Haushaltsplan vorgelegt. Entsprechendes gilt für den Nachtragshaushalt, der den gleichen Formalien unterliegt.
02	Der Landkreis Ammerland hat Erbbaugrundstücke unter Buchwert verkauft und belastet dadurch das Jahresergebnis um insgesamt 80.139,54 EUR. Seitens des RPA wurde bereits im Vorfeld auf einen Verstoß gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG hingewiesen. Die Thematik wurde sowohl in den entsprechenden Ausschüssen als auch im Kreistag behandelt, dennoch wurde seitens der Gremien dem Verkauf der Erbbaugrundstücke unter Buchwert zugestimmt.

Die Prüfungsfeststellungen bezogen sich auf das Jahr 2014 und haben keine weitergehenden Auswirkungen auf das Jahr 2015 oder Folgejahre.

1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung und die Nachtragshaushaltssatzung sind auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden.

Die für das Haushaltsjahr maßgebliche Haushaltssatzung des Landkreises enthält die notwendigen Festlegungen und wurde vom Kreistag in seiner Sitzung vom 11.12.2014 einstimmig beschlossen. Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 14.01.2015 ohne Einschränkungen genehmigt. Die Satzung enthielt folgende Festsetzungen:

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	892.200,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	4.938.000,00 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	15.000.000,00 EUR
Kreisumlage	35,5 %

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Kreistag in seiner Sitzung vom 09.07.2015 beschlossen und mit Schreiben vom 05.08.2015 von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen. Änderungen an den oben aufgeführten Festsetzungen ergaben sich dadurch nicht.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2015 wurden die Bestimmungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzung, einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung, beachtet.

1.5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2015 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung wurden die Ämter mit Schreiben vom 15.12.2014 auf die Beachtung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG hingewiesen. Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt. Die vorläufige Haushaltsführung endete am 10.02.2015.

1.5.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt worden.

Die Aufstellung des Haushaltes erfolgte nach der organisatorischen Struktur der Kreisverwaltung. Dies führte zur Bildung von 21 Teilhaushalten auf Ämterebene, denen die jeweiligen Produkte zugeordnet wurden. Die Bildung von Budgets auf Ebene der Teilhaushalte und auf Ebene der Produkte erfolgte durch Haushaltsvermerk gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO.

Eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie ein Investitionsprogramm gemäß § 118 NKomVG waren dem Haushaltsplan beigelegt.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für den Kreishaushalt in der Planung gegeben. Es ergab sich ein planerischer Überschuss i. H. v. 285.800,00 EUR. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG war somit nicht erforderlich.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgende Feststellung und der nachfolgende Hinweis ergeben:

01 Feststellung

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO sind alle Teilhaushalte zwingender Bestandteil des Haushaltsplans. Im vorliegenden Haushaltsplan 2015 wurden nur Teilhaushalte aufgenommen, die wesentliche Produkte enthalten. Die Teilhaushalte der Ämter 14, 19, 35, 53, 58, 63, 69 sowie der Teilhaushalt Personalrat wurden nicht beigefügt. Dem Kreistag wurde somit kein vollständiger Haushaltsplan vorgelegt.

Zu dieser Feststellung im Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2013 führt der Landkreis Ammerland in der Stellungnahme vom 11.11.2015 aus, dass zukünftig alle Teilhaushalte im Haushaltsplan aufgeführt werden. Dabei sollen dem Haushaltsband „Andere Produkte“ zusätzlich auch diejenigen Teilhaushalte beigefügt werden, denen kein wesentliches Produkt zugeordnet ist. Erstmals erfolgt eine Berücksichtigung im Haushaltsplan 2016.

Hinweis

Die in § 1 Abs. 1 GemHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2015 größtenteils vor. Nennenswerte Abweichungen bei den verbindlich vorgeschriebenen Mustern bestanden u. a. wie folgt:

- Muster 3: Die Sonderübersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind, fehlt.
- Muster 8: Teil D zu Muster 8 war vorhanden; es fehlen jedoch die Angaben zur Gesamtinvestitionssumme und zu den Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre.

1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 GemHKVO ist sowohl für das Ergebnis des ordentlichen als auch des außerordentlichen Haushalts gegeben. Der ordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss i. H. v. 6.317.770,44 EUR und der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss i. H. v. 542.194,58 EUR ab. Auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Gliederungspunkt 3.5 und zur Finanzrechnung unter Gliederungspunkt 3.6 wird verwiesen.

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG sind neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität des Landkreises sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Liquiditätslage des Landkreises im Jahr 2015 ist geordnet. Nach den von hier vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass der Landkreis die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat.

Die in der Satzung festgelegten Liquiditätskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Der Landkreis Ammerland hat im Jahr 2015 keinen weiteren Kredit aufnehmen müssen. Es konnte sogar erneut eine Sondertilgung geleistet werden. Eine Übertragung der nicht benötigten Kreditemächtigung i. H. v. 892.200,00 EUR in das Folgejahr ist nicht erfolgt.

Verstöße gegen die Vorschriften des § 117 NKomVG (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) wurden nicht festgestellt.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Die gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde durch den Landrat am 18.10.2011 erlassen und durch die neu gefasste Dienstanweisung vom 09.02.2015 ersetzt. Die Dienstanweisung enthält die erforderlichen Mindestregelungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHKVO.

Der Landkreis Ammerland verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newsystem von INFOMA, welche über die KDO bereitgestellt wird. Die Neuanlage von Benutzerkonten in newsystem wird ausschließlich durch die KDO vorgenommen. Fachspezifische Berechtigungen für die vorstehende Finanzsoftware werden durch die KDO eingerichtet, können aber auch zentral in der Kämmerei durch zwei Mitarbeiter vergeben werden. Daneben obliegt die Bearbeitung fachspezifischer Berechtigungen der Amtsleitung und der stellvertretenden Amtsleitung der Kämmerei. Die Einrichtung der Berechtigungen erfolgt aufgrund schriftlicher Anforderung des jeweiligen Amts- bzw. Sachgebietsleiters. Alle vorgenannten Änderungen im System werden protokolliert und sind auswertbar.

Hinweis:

Das Verfahren des Landkreises zur Erteilung von Berechtigungen für die Finanzsoftware ist risikobehaftet. Die Erteilung dieser Berechtigungen kann weiterhin vom Amt für Finanzwesen (Amt 20) vorgenommen werden, d. h. dem Amt, das hauptsächlich mit der Finanzsoftware arbeitet. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes ist aus Sicherheitsgründen die Berechtigungsverwaltung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Amtes für Finanzwesen organisatorisch von diesem zu trennen. Zu dem gleichen Ergebnis kam die im April 2010 vorgenommene Prozessanalyse, die auf Initiative des Amtes 20 hin von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FSP GmbH in Kooperation mit dem Rechnungsprüfungsamt durchgeführt wurde.

Die Voraussetzung einer Freigabe der Software gem. § 35 Abs. 5 GemHKVO ist formell erfüllt.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, sowie der Anlagenbuchhaltung.

Die Kontierung der Geschäftsvorfälle erfolgt in der Regel durch das Fachamt, das Amt für Finanzen nimmt eine regelmäßige Nachkontrolle der Kontierungen vor. Die buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle sowie die Anlagenbuchhaltung erfolgen zentral durch das Amt für Finanzwesen.

Für die vorhandenen Konten ist gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Dieser Kontenplan ist auf der Grundlage des vom LSN bekannt gegebenen Musters gegliedert und wurde hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Landkreises

weiter differenziert. Der verbindliche Produktrahmen sowie der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden, bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Dummykonten im Zusammenhang mit den Fremdverfahren), eingehalten.

In newsystem wird bei der Berücksichtigung nachträglicher AHW eine tagegenaue Abschreibung vorgenommen, obwohl im System die korrekte Einstellung für eine Abschreibung zum 1. des Monats erfolgte. Dieser Fehler wirkt sich auch in 2015 geringfügig auf das Ergebnis aus. Des Weiteren funktionierte auch in 2015 die Schnittstelle von newsystem an die Software „Info 51“, bezogen auf die Ratenzahlungsfälle, noch nicht einwandfrei. Die im Jahresabschluss dargestellten Daten sind hiervon nicht betroffen.

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Feststellungen ergeben:

02 Feststellung

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Jahresergebnisse 2013 und 2014 nicht ordnungsgemäß verbucht worden sind.

Die Verwendung des Jahresergebnisses 2013 wurde am 10.12.2015 beschlossen. Obwohl der Jahresabschluss 2014 bereits fertiggestellt war und dem RPA zur Prüfung vorlag, erfolgte die Verbuchung des Jahresergebnisses 2013 in das Haushaltsjahr 2014. Durch die Vorgehensweise des Landkreises wurde der Jahresabschluss 2014 nachträglich verändert.

Über das Jahresergebnis 2014 wurde mit Verwendungsbeschluss vom 15.06.2016 entschieden. Die Buchung des Jahresergebnisses erfolgte im System bereits am 14.04.2016. Durch diese unrechtmäßige Vorgehensweise wurde dem Kreistagsbeschluss vorgegriffen.

Nach Auskunft des Landkreises erfolgten die Buchungen systembedingt im Zusammenhang mit der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses. Gleichwohl wurde durch diese Vorgehensweisen gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung verstoßen.

03 Feststellung

Die Beauftragung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an landkreiseigenen Gebäuden erfolgt durch den wirtschaftlich selbständigen Eigenbetrieb Immobilienbetreuung. Aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums des Landkreises an den Gebäuden sind, unabhängig von der Beauftragung, die Rechnungen für die Maßnahmen an den Landkreis zu adressieren und von diesem zu begleichen. Als Rechnungsadressat wurde jedoch der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung aufgeführt. Dennoch wurden die Rechnungen seitens des Landkreises erfasst und beglichen. Somit liegt ein Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vor.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Im Rahmen der Prüfung der Anlagenbuchhaltung wurden die Verbuchung in Bezug auf die Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen abgeglichen sowie die ordnungsgemäße Belegablage gesichtet. Sofern Belege nicht vorhanden waren, wurden diese seitens der Kämmerei oder vom Fachamt nachgereicht.

Die Prüfung der korrekten Bebuchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels Plausibilitäts- und Einzelprüfungen vorgenommen. Festgestellt wurde, dass die Buchungen im Wesentlichen ausreichend begründet und belegt waren. Auch waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründeten Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegen gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Die erforderlichen Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2015 in der Zeit vom 17.11.2015 bis 18.11.2015 stattgefunden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem gesonderten Prüfungsbericht vom 21.12.2015 zu entnehmen. Hiernach werden die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß erledigt. Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ergänzende oder einschränkende Feststellungen zum Kassenwesen.

2.5 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge des Landkreises wird nicht geführt. Das RPA empfiehlt, ein entsprechendes Register einzuführen.

2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens

Es wurden bei der Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der vom Landkreis Ammerland getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme sprechen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht beizufügen. Ebenfalls sind eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen und, soweit erforderlich, Nebenrechnungen zu Gebührenkalkulationen in den Anhang aufzunehmen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vollständig vor. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Muster werden nicht durchgängig beachtet.

Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Der Landrat hat mit Vollständigkeitserklärung vom 17.06.2016 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

3.2 Aktivseite der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz weist das bewertete Vermögen aus und repräsentiert somit die Mittelverwendung des Landkreises. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Aktivseite der Bilanz wird derzeit verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2015	Ergebnis zum 31.12.2014
		€	€
1.	Immaterielles Vermögen	43.671.700,21	43.529.520,47
2.	Sachvermögen	77.876.058,64	73.628.221,78
3.	Finanzvermögen	36.205.153,39	35.688.191,29
4.	Liquide Mittel	13.249.303,50	9.820.839,84
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.919.463,07	6.394.922,36
	Bilanzsumme Aktiva	177.921.678,81	169.061.695,74

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass beim Landkreis Ammerland im Bereich des Straßenbaus die Abgrenzung aktivierungsfähiger Investitionsmaßnahmen von Sanierungsmaßnahmen nicht durchgehend ordnungsgemäß entsprechend der Bilanzierungsgrundsätze nach § 45 Abs. 3 GemHKVO vorgenommen worden ist. Zukünftig wird der Landkreis in Zusammenarbeit mit der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Differenzierung von aktivierungsfähigen Investitions- und Sanierungsmaßnahmen optimieren.

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2015 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz vollständig und richtig dargestellt wird. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.859.983,07 EUR erhöht.

3.3 Passivseite der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz weist das Eigen- und Fremdkapital aus und repräsentiert somit die Mittelherkunft des Landkreises. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Passivseite der Bilanz wird derzeit verzichtet.

Bilanz- position	Bezeichnung	Ergebnis zum 31.12.2015	Ergebnis zum 31.12.2014
		€	€
1.	Nettoposition	93.518.220,63	87.268.865,79
2.	Schulden	34.983.555,89	38.339.814,08
3.	Rückstellungen	44.688.082,66	42.218.036,52
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.731.819,63	1.234.979,35
	Bilanzsumme Passiva	177.921.678,81	169.061.695,74

Durch die nicht korrekte Verbuchung des Jahresergebnisses 2013 in das Haushaltsjahr 2014 wird das Jahresergebnis 2013 in der Bilanz auch beim Vorjahresausweis berücksichtigt. Dadurch ist die Bilanzidentität gemäß § 44 Abs. 2 GemHKVO nicht gegeben. Auf die Feststellung 02 unter Gliederungspunkt 2.2 wird verwiesen.

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2015 die passivischen Bilanzpositionen vollständig und richtig dargestellt werden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.859.983,07 EUR erhöht.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Hinweise ergeben:

Hinweis zu der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“

In der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ werden Beträge ausgewiesen, bei denen es sich aufgrund des zeitlichen Verzugs (bezogen auf den Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2015) bereits um Verbindlichkeiten handelt, da deren Höhe und Fälligkeit bekannt sind (vgl. §§ 43, 45 GemHKVO). Entsprechend hätte ein Ausweis unter der Bilanzposition „Schulden / Verbindlichkeiten“ erfolgen müssen.

Hinweis zu der Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“

Für das Jahr 2015 wurden überschüssige Mittel aus der kommunalen Verkehrsüberwachung i. H. v. 12.511,37 EUR als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgte unserer Auffassung nach nicht in der erforderlichen Höhe und nicht unter der korrekten Bilanzposition.

Bei der Ermittlung des abzugrenzenden Betrages wurden irrtümlich die vom Kreisausschuss beschlossenen und geplanten Maßnahmen in Abzug gebracht. Der tatsächliche Überschuss aus der kommunalen Verkehrsüberwachung betrug somit zum Abschlussstichtag 47.511,37 EUR. Zudem liegen die Voraussetzungen für die Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens gem. § 49 Abs. 4 GemHKVO nicht vor, da die zweckgebundenen Mittel aus der kommunalen Verkehrsüberwachung nicht innerhalb eines definierten Zeitraums zu verbrauchen sind. Entsprechend sind diese Mittel i. H. v. 47.511,37 EUR als zweckgebundene Rücklage auszuweisen.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Unter der Bilanz sind gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Der Landkreis hat folgende Vorbelastungen unter der Bilanz aufgeführt:

Haushaltsreste	6.140.848,82 EUR
Bürgschaften	14.888.564,24 EUR
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	391.344,12 EUR

Die Prüfung hat ergeben, dass die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre richtig dargestellt werden.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird derzeit verzichtet.

3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis des Landkreises Ammerland für das Jahr 2015 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2015</u>
Ordentliche Erträge	160.206.526,48 €
Ordentliche Aufwendungen	<u>-153.888.756,04 €</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>6.317.770,44 €</u>
Außerordentliche Erträge	1.465.990,81 €
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-923.796,23 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>542.194,58 €</u>
Jahresergebnis	<u>6.859.965,02 €</u>

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis ordnungsgemäß hergeleitet wurde.

3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan (Haushaltsansätze 2015), den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen zusammen.

Ergebnisrechnung 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Vergleich 2015 mehr (+) / weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	160.206.526,48	152.516.300,00	+7.690.226,48
ordentliche Aufwendungen	-153.888.756,04	-159.075.532,42	+5.186.776,38
ordentliches Ergebnis	6.317.770,44	-6.559.232,42	+12.877.002,86
außerordentliche Erträge	1.465.990,81	67.300,00	+1.398.690,81
außerordentliche Aufwendungen	-923.796,23	-99.400,00	-824.396,23
außerordentliches Ergebnis	542.194,58	-32.100,00	+574.294,58
Jahresergebnis	6.859.965,02	-6.591.332,42	+13.451.297,44

Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 werden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert. Beanstandungswürdige Sachverhalte ergaben sich nicht.

3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2014 und 2015 stellt sich wie folgt dar:

Jahresvergleich der Ergebnisrechnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	160.206.526,48	148.909.385,46	+11.297.141,02
ordentliche Aufwendungen	-153.888.756,04	-143.175.287,08	-10.713.468,96
ordentliches Ergebnis	6.317.770,44	5.734.098,38	+583.672,06
außerordentliche Erträge	1.465.990,81	601.571,67	+864.419,14
außerordentliche Aufwendungen	-923.796,23	-762.145,61	-161.650,62
außerordentliches Ergebnis	542.194,58	-160.573,94	+702.768,52
Jahresergebnis	6.859.965,02	5.573.524,44	+1.286.440,58

Das Gesamtergebnis des Wirtschaftsjahres 2015 liegt mit 6.859.965,02 EUR über dem Vorjahresergebnis (5.573.524,44 EUR). Auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen wird derzeit verzichtet. Auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 Abs. 1 GemHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wird derzeit verzichtet.

3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage des Landkreises Ammerland für das Jahr 2015 stellt sich folgendermaßen dar:

	<u>31.12.2015</u>
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	160.004.182,60 €
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-145.522.752,31 €</u>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>14.481.430,29 €</u>
Einz. für Investitionstätigkeit	5.271.350,63 €
Ausz. für Investitionstätigkeit	<u>-10.768.209,35 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-5.496.858,72 €</u>
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	1.833.691,27 €
Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	<u>-4.313.009,43 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-2.479.318,16 €</u>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.578.013,85 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	<u>-4.654.803,60 €</u>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<u>-3.076.789,75 €</u>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	9.819.239,84 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	<u>3.428.463,66 €</u>
Endbestand an Zahlungsmitteln	<u>13.247.703,50 €</u>

Mit Ausnahme des nachstehenden Hinweises hat unsere Prüfung ergeben, dass die Finanzrechnung grundsätzlich ordnungsgemäß dargestellt wurde.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Hinweise ergeben:

Hinweis zum Endbestand an Zahlungsmitteln

Der Endbestand an Zahlungsmitteln der Gesamtf finanzrechnung stimmt nicht mit dem Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz überein. Die Differenz i. H. v. 1.600,00 EUR liegt in den ausgezahlten Handvorschüssen begründet.

Hinweis zu den Teilfinanzrechnungen

Die Summe der Finanzmittelbestände der Teilfinanzrechnungen entspricht nicht dem Finanzmittelbestand der Gesamtf finanzrechnung. Dies liegt u. a. darin begründet, dass Buchungen von Umsatzsteuerzahlungen ohne Zuordnung zu einem Teilhaushalt erfolgen. Zukünftig sind diese Beträge bei den Teilfinanzrechnungen zu berücksichtigen.

Hinweis zu Dummykonten

Für Fremdverfahren eingerichtete Dummykonten werden nicht zu den verbindlich vorgesehenen Finanzrechnungskonten umgegliedert. Aufgrund dessen werden die Beträge der Dummykonten fälschlicherweise als haushaltsunwirksame Auszahlungen dargestellt und verringern für das Jahr 2015 den Betrag der haushaltsunwirksamen Auszahlungen um 8.216,58 EUR. Es ist zu gewährleisten, dass zum Bilanzstichtag eine Bereinigung der Dummykonten erfolgt.

Hinweis zu Ein- und Auszahlungen von Geldanlagen

Gem. § 51 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO sind die Ein- und Auszahlungen von Geldanlagen im haushaltsunwirksamen Bereich darzustellen. In 2015 erfolgte weiterhin keine rechtskonforme Verbuchung dieser Geldanlagen. Auf die Bearbeitungshinweise des Landesamtes für Statistik wird verwiesen.

Hinweis zu haushaltsunwirksamen Auszahlungen

In 2015 erfolgte eine Ausleihung an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung i. H. v. 1,6 Mio. EUR, die als haushaltsunwirksame Auszahlung gebucht wurde. Gemäß der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen sowie des Rundschreibens Nr. 1/2010 des Statistikamtes sind Ausleihungen der Investitionstätigkeit zuzuordnen und entsprechend haushaltswirksam als Auszahlungen für Investitionstätigkeit zu berücksichtigen.

3.6.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Eine besondere Bedeutung in der Finanzrechnung haben die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Bei der Investitionstätigkeit stehen den Auszahlungen für Vermögenserwerb und Baumaßnahmen etc. die Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und Vermögensveräußerungen gegenüber.

Im Haushaltsjahr 2015 haben sich die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten positiv entwickelt. Die tatsächlichen Einzahlungen von 5,3 Mio. EUR übersteigen die geplanten Einzahlungen um 0,6 Mio. EUR.

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab sich unter Berücksichtigung der Haushaltsreste sowie der über- oder außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2015 eine Gesamttermächtigung von 17,1 Mio. EUR. Eine Inanspruchnahme der Gesamttermächtigung erfolgte in Höhe von 10,8 Mio. EUR, die hauptsächlich für den

Bereich der Baumaßnahmen (5,8 Mio. EUR) und der aktivierbaren Zuwendungen (2,9 Mio. EUR) genutzt worden sind. Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen wurden seitens des Landkreises 6,1 Mio. EUR in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen. Die Bildung dieser umfangreichen Haushaltsreste liegt im Wesentlichen in der zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung von Baumaßnahmen begründet.

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und die Auszahlungen zur Kredittilgung.

In der Gesamtfinanzzrechnung wird bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ein fortgeschriebener Ansatz von 5,4 Mio. EUR ausgewiesen, in dem Kreditermächtigungen von 2,8 Mio. EUR enthalten sind. Bei dem verbleibenden Ansatz handelt es sich um geplante Rückzahlungen der kreisangehörigen Kommunen für die aufgenommenen KSBK-Darlehen. Im Ergebnis werden 1,8 Mio. EUR als Einzahlungen beziffert. Da in 2015 keine Kreditaufnahmen erforderlich waren, handelt es sich bei diesem Betrag ausschließlich um die vorgenannten KSBK-Rückzahlungen.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden im fortgeschriebenen Ansatz von 4,4 Mio. EUR auch Auszahlungen aus der KSBK in Form der Rückflüsse berücksichtigt. Mit einem Ergebnis von 4,3 Mio. EUR wurde der Planansatz eingehalten.

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.

3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht

3.7.1 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 GemHKVO. Der Landkreis Ammerland hat zum Jahresabschluss 2015 einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt. Die Anforderungen an den Anhang gem. § 55 GemHKVO werden im Wesentlichen erfüllt.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgenden Hinweise ergeben:

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHKVO sind Bilanzposten, die dem Grunde nach nicht mit dem vorhergehenden Haushaltsjahr vergleichbar sind, im Anhang anzugeben und zu erläutern. Seitens des Landkreises erfolgte keine Erläuterung der abweichenden Bilanzpositionen.

Haftungsverhältnisse sind gem. § 55 GemHKVO im Anhang anzugeben und zu erläutern. Im Anhang zum Jahresabschluss werden lediglich die Veränderungen der Haftungsverhältnisse zum Vorjahr erläutert, die bestehenden Haftungsverhältnisse werden nur als Gesamtbetrag aufgeführt.

3.7.2 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 56 GemHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Forderungsübersicht, die Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen und, soweit erforderlich, die Nebenrechnungen zur Gebührekalkulation beizufügen.

Die Anforderungen an die Pflichtanlagen zum Anhang gem. § 56 GemHKVO werden erfüllt.

3.7.3 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage erfolgt auf Ebene der Budgets (Teilhaushalte) mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 57 GemHKVO.

Die Aussagen des Rechenschaftsberichts sind aufgrund unserer im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse korrekt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises zutreffend dargestellt. Die geschilderten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises werden plausibel und folgerichtig abgeleitet. Der Rechenschaftsbericht inklusive Lagebeurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3.8 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Als Prüfungsergebnis stellen wir fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2015 und der Anhang einschließlich der Anlagen gem. § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO klar und übersichtlich aufgestellt wurden.

Aufgrund der Zeitverzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz wurde der Jahresabschluss nicht fristgerecht zum 31.03.2016 (vgl. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Im Jahresabschluss werden gem. § 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises dargestellt. Auf die Feststellungen unter den Gliederungspunkten 1.5.3 und 2.2 wird hingewiesen.

Auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2015 ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Ammerland im Sinne des § 23 GemHKVO anzunehmen.

4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i. V. m. § 6 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts dienen. Zudem hat der Landkreis gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO entsprechend den wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Der Landkreis Ammerland hat mit der Aufstellung des Haushalts 2012 erstmals wesentliche Produkte definiert. Diese 27 wesentlichen Produkte stellen die thematischen Aufgabenschwerpunkte des Landkreises Ammerland dar. Die Festlegung auf konkrete Zielsetzungen und Kennzahlen je Produkt, um damit auch steuern zu können, steht weiterhin aus. Durch die regelmäßige Unterrichtung der Ausschüsse über die Haushaltsentwicklung mit Schwerpunkt auf die wesentlichen Produkte, führt der Landkreis in Ansätzen ein unterjähriges Controlling und Berichtswesen durch. Da der Aufholungsprozess der Jahresabschlüsse nun abgeschlossen ist, kann eine Weiterentwicklung des Controllings und Berichtswesens, die Festlegung auf konkrete Zielsetzungen und Kennzahlen als auch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung erfolgen.

5. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Vorgehensweise für die Erteilung von Aufträgen ist in der Dienstanweisung über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sowie Bauaufträgen beim Landkreis Ammerland geregelt.

Bei der Prüfung von Vergaben wird zwischen Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A, für Bauaufträge nach der VOB/A und für freiberufliche Leistungen nach der VOF unterschieden. Im Jahr 2015 waren dem RPA Vergaben nach VOL/A und VOF ab einer Wertgrenze i. H. v. 25.000,00 EUR und Vergaben nach VOB/A ab einer Wertgrenze i. H. v. 50.000,00 EUR zur Prüfung vorzulegen. Bei geförderten Maßnahmen beträgt die Wertgrenze von Vergaben generell 5.000,00 EUR.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 44 Vergaben für den Kernhaushalt, den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland und den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland geprüft. Hiervon entfielen zehn auf Vergaben nach VOL/A und 34 auf Vergaben nach VOB/A.

Sofern vergaberechtliche Problematiken auftraten, wurden diese direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter / der zuständigen Sachbearbeiterin im Rahmen der Prüfung geklärt, um eine rechtskonforme Vergabe zu ermöglichen.

6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

6.1 Prüfung des Jobcenters Ammerland (Amt 56)

Die Prüfung des Jobcenters Ammerland für das Jahr 2015 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland durchgeführt. Gegenstand der Prüfung war die Überwachung und Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Berechnung und Zahlung von Bundesleistungen. Die Ergebnisse der Prüfung sind im gesonderten Prüfungsbericht vom 22.03.2016 dargestellt. Einschränkende Feststellungen wurden nicht getroffen.

6.2 Prüfung der zentralen Unterhaltsstelle des Jugendamtes (Amt 51)

Zusätzlich erfolgte eine Ordnungsmäßigkeitsprüfung bezüglich der Organisations- und Ablaufstruktur der Zentralen Unterhaltsstelle unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsbereiches Zweites Buch Sozialgesetzbuch. Die Prüfung wurde in der Zeit vom 28.04.2015 bis 20.11.2015 durchgeführt.

Im Zuge dieser Ordnungsmäßigkeitsprüfung konnte sich das RPA für eine Fortführung der zentralen Unterhaltsstelle aussprechen. Auf den Prüfungsbericht vom 07.12.2015 wird verwiesen.

7. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen

Der Landkreis darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 - 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 140 NKomVG zählt zum Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG. Für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder auch nur der Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat der Landkreis die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat der Landkreis gemäß § 150 NKomVG seine Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe (§ 157 NKomVG) und der kommunalen privatrechtlichen kleinen Kapitalgesellschaften (§ 158 NKomVG) hat das RPA als zuständige Prüfungseinrichtung an verschiedene Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vergeben und nach erfolgter Prüfung ausgewertet. Auf die nachstehenden Ausführungen und Ergebnisse wird verwiesen.

7.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind gemäß § 59 Nr. 50 GemHKVO die nach § 128 Abs. 4 NKomVG konsolidierungspflichtigen Einrichtungen und Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Gemeinde stehen, d. h. an denen die Kommune mit mehr als 50% beteiligt ist. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. dem Anteil am gezeichneten Kapital.

Der Landkreis Ammerland weist in seinem Jahresabschluss 2015 folgende Beteiligungen an verbundenen Unternehmen aus:

Ammerland-Klinik GmbH	25.564,59 EUR	100 %
Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH	25.000,00 EUR	100 %
Rettungsdienst Ammerland GmbH	<u>16.000,00 EUR</u>	64 %
	<u>66.564,59 EUR</u>	

Der Jahresabschluss der Ammerland-Klinik GmbH als mittelgroße Kapitalgesellschaft ist gemäß § 316 Abs. 1 HGB durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Diese Prüfung liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Rechnungsprüfungsamtes. Die Prüfung des Jahresabschlusses endete mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung der verbundenen Unternehmen Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH und Rettungsdienst Ammerland GmbH wurden an einen Wirtschaftsprüfer vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, für den nach der Auswertung durch das RPA keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen zu treffen waren.

7.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. in Höhe der Einlage.

Neben den Anteilen an verbundenen Unternehmen hält der Landkreis Beteiligungen an den folgenden Unternehmen:

Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH:	171.270,00 EUR	33,48 %
DEULA Westerstede GmbH:	6.646,79 EUR	26,00 %
Gartenkulturzentrum Niedersachsen – Park der Gärten gGmbH:	3.400,00 EUR	13,60 %
Großleitstelle Oldenburger Land AöR:	20.000,00 EUR	16,67 %
Ems-Weser-Elbe Versorgungs-/Entsorgungsverband (ehem. LEV):	1.990.776,43 EUR	4,90 %
Ostfriesland Tourismus GmbH:	<u>6.000,00 EUR</u>	14,30 %
	<u>2.199.693,22 EUR</u>	

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Beteiligung am Gartenkulturzentrum Niedersachsen – Park der Gärten gGmbH um 2.600,00 EUR verringert.

Die Prüfung der Beteiligungen Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH, DEULA Westerstede GmbH und Gartenkulturzentrum Niedersachsen – Park der Gärten gGmbH wurden an einen Wirtschaftsprüfer vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, für den nach der Auswertung durch das RPA keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen zu treffen waren.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Großleitstelle Oldenburger Land AöR vorgenommen. Nach erfolgter Prüfung wurde ebenfalls ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung der Beteiligungen Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband und Ostfriesland Tourismus GmbH liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 ergaben sich zu den vorstehenden Beteiligungen keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung vom Landkreis nicht eingehalten wurden.

7.3 Sondervermögen

Gemäß § 130 Abs. 1 NKomVG zählen zum Sondervermögen der Kommunen das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Beim Landkreis Ammerland wurde das folgende Sondervermögen mit dem eingezahlten Kapital bilanziert:

Eigenbetrieb Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland:	1.002.934,15 EUR
Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland:	<u>511.291,88 EUR</u>
	<u>1.514.226,03 EUR</u>

Die Prüfung der Eigenbetriebe Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland und Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland wurden an einen Wirtschaftsprüfer vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, für den nach der Auswertung durch das RPA keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen zu treffen waren.

7.4 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Erkenntnisse oder Anhaltspunkte ergeben, die gegen eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung durch die wirtschaftlichen Betätigungen des Landkreises unter Beachtung der hierzu erlassenen kommunalen Vorschriften sprechen. Ferner wurden die Aufgaben zum Beteiligungsmanagement gemäß § 150 NKomVG vom Landkreis rechtskonform wahrgenommen.

8. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2015 des Landkreises Ammerland den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss des Landkreises Ammerland zum 31.12.2015 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Landkreises Ammerland.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Ammerland zum 31.12.2015 über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Ammerland darstellt.

Auf die Prüfungsfeststellungen wird hingewiesen. Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Landrates sprechen, haben sich nicht ergeben.

Westerstede, den 10.03.2017

Hempel

Deichsel

9. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen / -bemerkungen

Textziffer		Seite
01	Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO sind alle Teilhaushalte zwingender Bestandteil des Haushaltsplans. Im vorliegenden Haushaltsplan 2015 wurden nur Teilhaushalte aufgenommen, die wesentliche Produkte enthalten. Die Teilhaushalte der Ämter 14, 19, 35, 53, 58, 63, 69 sowie der Teilhaushalt Personalrat wurden nicht beigefügt. Dem Kreistag wurde somit kein vollständiger Haushaltsplan vorgelegt.	8
02	Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Jahresergebnisse 2013 und 2014 nicht ordnungsgemäß verbucht worden sind.	11
03	Die Beauftragung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an landkreiseigenen Gebäuden erfolgt durch den wirtschaftlich selbständigen Eigenbetrieb Immobilienbetreuung. Aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums des Landkreises an den Gebäuden sind, unabhängig von der Beauftragung, die Rechnungen für die Maßnahmen an den Landkreis zu adressieren und von diesem zu begleichen. Als Rechnungsadressat wurde jedoch der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung aufgeführt. Dennoch wurden die Rechnungen seitens des Landkreises erfasst und beglichen. Somit liegt ein Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vor.	11

10. Anlagen

10.1 Bilanz zum 31.12.2015

Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	43.529.520,47	43.671.700,21	1.	Nettoposition	87.268.865,79	93.518.220,63
1.2	Lizenzen	314.070,78	267.681,74	1.1	Basis-Reinvermögen	20.749.673,99	20.793.797,51
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	43.033.957,70	43.125.465,06	1.1.1	Reinvermögen	20.749.673,99	20.793.797,51
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	25.615,74	17.077,16	1.2	Rücklagen	30.801.862,33	34.541.695,49
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	155.876,25	261.476,25	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.561.161,48	17.295.259,86
2.	Sachvermögen	73.628.221,78	77.876.058,64	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	224.090,89	63.516,95
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.656.754,78	3.000.357,35	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	19.016.609,96	17.182.918,68
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.708.233,00	31.184.766,35	1.3	Jahresergebnis	7.826.727,64	6.859.965,02
2.3	Infrastrukturvermögen	33.312.411,26	34.194.201,32	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	5.573.524,44 (554.822,74)	6.859.965,02 (370.290,30)
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	309.649,90	283.472,71	1.4	Sonderposten	30.143.805,03	31.322.762,61
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.682,39	10.682,39	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	29.282.891,44	27.865.789,44
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.863.199,76	1.850.934,62	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	860.913,59	3.456.973,17
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.011.084,79	1.998.797,77	2.	Schulden	38.339.814,08	34.983.555,89
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.756.205,90	5.352.846,13	2.1	Geldschulden	32.339.437,87	29.238.017,20
3.	Finanzvermögen	35.688.191,29	36.205.153,39	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.539.437,87	29.138.017,20
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	66.564,59	66.564,59	2.1.3	Liquiditätskredite	800.000,00	100.000,00
3.2	Beteiligungen	2.199.693,22	2.198.093,22	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.563.984,04	1.262.954,34
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.514.226,03	1.514.226,03	2.4	Transferverbindlichkeiten	2.120.521,52	2.443.917,63
3.4	Ausleihungen	25.380.356,05	24.550.659,10	2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	752.011,76	530.821,15
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.762.138,51	2.123.557,61	2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.139.314,76	1.893.051,33
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.384.225,62	2.093.309,98	2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	229.195,00	20.045,15
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	798.523,16	3.013.280,54	2.5	sonstige Verbindlichkeiten	2.315.870,65	2.038.666,72
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	582.464,11	645.462,32	2.5.1	Durchlaufende Posten	602.623,52	239.739,88
4.	Liquide Mittel	9.820.839,84	13.249.303,50	2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	167.272,79	167.346,77
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.394.922,36	6.919.463,07				

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	435.350,73	72.393,11
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.713.247,13	1.798.926,84
			3. Rückstellungen	42.218.036,52	44.688.082,66
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	38.745.982,16	41.059.340,26
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.421.005,35	924.937,26
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	645.417,88	690.842,81
			3.8 Andere Rückstellungen	1.405.631,13	2.012.962,33
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.234.979,35	4.731.819,63
Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Bilanzsumme	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
	169.061.695,74	177.921.678,81		169.061.695,74	177.921.678,81

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere	
Haushaltsreste	6.140.848,82 EUR
Bürgschaften	14.888.564,24 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	391.344,12 EUR

10.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 (Muster 11)

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendunge n ³⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.351.800,11	1.368.160,74	1.352.000,00	+16.160,74	—
2. Zuwendungen und allg. Umlagen ¹⁾	85.299.412,67	95.903.742,04	89.371.900,00	+6.531.842,04	—
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.318.792,86	2.379.700,42	2.391.200,00	-11.499,58	—
4. sonstige Transfererträge	5.096.192,58	4.567.093,52	4.534.400,00	+32.693,52	—
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	6.409.240,80	6.503.035,51	4.752.000,00	+1.751.035,51	—
6. privatrechtliche Entgelte	810.646,60	793.222,10	682.400,00	+110.822,10	—
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.941.031,74	43.732.641,68	44.854.500,00	-1.121.858,32	—
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.920.180,30	2.993.485,66	3.170.300,00	-176.814,34	—
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
11. sonstige ordentliche Erträge	1.762.087,80	1.965.444,81	1.407.600,00	+557.844,81	—
12. = Summe ordentliche Erträge	148.909.385,46	160.206.526,48	152.516.300,00	+7.690.226,48	—
ordentliche Aufwendungen	—	—	—	—	—
13. Aufwendungen für aktives Personal	-23.435.698,50	-24.202.426,64	-26.086.200,00	+1.883.773,36	—
14. Aufwendungen für Versorgung	-562.648,17	-1.151.888,56	0,00	-1.151.888,56	—
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.894.741,98	-6.891.944,17	-10.731.911,13	+3.839.966,96	—
16. Abschreibungen	-5.550.784,10	-5.630.821,17	-6.012.000,00	+381.178,83	—
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.273.540,53	-1.203.135,42	-1.410.000,00	+206.864,58	—
18. Transferaufwendungen	-91.855.772,80	-100.133.661,61	-101.502.980,01	+1.369.318,40	—
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.602.101,00	-14.674.878,47	-13.332.441,28	-1.342.437,19	—
20. =Summe ordentl. Aufwendungen	-143.175.287,08	-153.888.756,04	-159.075.532,42	+5.186.776,38	—
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-)	5.734.098,38	6.317.770,44	-6.559.232,42	+12.877.002,86	—
22. außerordentliche Erträge	601.571,67	1.465.990,81	67.300,00	+1.398.690,81	—
23. außerordentliche Aufwendungen	-762.145,61	-923.796,23	-99.400,00	-824.396,23	—
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-160.573,94	542.194,58	-32.100,00	+574.294,58	—
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	5.573.524,44	6.859.965,02	-6.591.332,42	+13.451.297,44	—

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit, ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, ³⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

10.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 (Muster 12)

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen ⁴⁾
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.351.857,55	1.368.160,74	1.352.000,00	+16.160,74	—
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen ¹⁾	85.183.488,68	96.182.279,36	89.371.900,00	+6.810.379,36	—
3. sonstige Transfereinzahlungen	4.959.535,18	4.597.841,57	4.534.400,00	+63.441,57	—
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	6.320.253,11	6.406.254,36	4.752.000,00	+1.654.254,36	—
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	923.681,33	839.926,88	707.400,00	+132.526,88	—
6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen ³⁾	42.962.405,13	46.342.681,85	44.854.500,00	+1.488.181,85	—
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.383.235,82	4.266.251,99	4.248.400,00	+17.851,99	—
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	—
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	9.087,35	785,85	164.300,00	-163.514,15	—
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.093.544,15	160.004.182,60	149.984.900,00	+10.019.282,60	—
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	—	—	—	—	—
11. Auszahlungen für aktives Personal	-22.457.433,47	-23.526.607,81	-23.676.100,00	+149.492,19	—
12. Auszahlungen für Versorgung	-40.237,66	-41.012,32	-39.000,00	-2.012,32	—
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-6.159.688,54	-7.128.886,00	-10.757.011,13	+3.628.125,13	—
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.254.470,23	-1.212.177,28	-1.509.000,00	+296.822,72	—
15. Transferauszahlungen ³⁾	-91.913.085,13	-99.846.956,34	-101.502.980,01	+1.656.023,67	—
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-14.831.679,42	-13.767.112,56	-13.307.441,28	-459.671,28	—
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-136.656.594,45	-145.522.752,31	-150.791.532,42	+5.268.780,11	—
18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	9.436.949,70	14.481.430,29	-806.632,42	+15.288.062,71	—
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.674.482,92	4.608.580,06	4.028.300,00	+580.280,06	—
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	—
21. Veräußerung von Sachvermögen	309.725,52	44.744,90	20.800,00	+23.944,90	—
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	1.600,00	1.500,00	+100,00	—
23. Sonstige Investitionstätigkeit	656.527,26	616.425,67	609.200,00	+7.225,67	—
24. =Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.640.735,70	5.271.350,63	4.659.800,00	+611.550,63	—

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4)	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen ⁴⁾ -Euro-
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	—	—	—	—	—
25. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-103.478,85	-571.755,52	-346.522,85	-225.232,67	—
26. Baumaßnahmen	-2.524.373,53	-5.805.412,43	-9.198.398,95	+3.392.986,52	—
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-941.429,70	-1.454.249,38	-2.202.858,82	+748.609,44	—
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	—
29. Aktivierbare Zuwendungen	-2.459.304,92	-2.936.792,02	-5.378.116,00	+2.441.323,98	—
30. Sonstige Investitionstätigkeit	-4.455,38	0,00	-200,00	+200,00	—
31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.033.042,38	-10.768.209,35	-17.126.096,62	+6.357.887,27	—
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-3.392.306,68	-5.496.858,72	-12.466.296,62	+6.969.437,90	—
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehl- betrag (Summen Zeile 18 und 32)	6.044.643,02	8.984.571,57	-13.272.929,04	+22.257.500,61	—
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	—	—	—	—	—
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.926.287,49	1.833.691,27	5.412.900,00	-3.579.208,73	—
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-4.932.449,87	-4.313.009,43	-4.395.500,00	+82.490,57	—
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-3.006.162,38	-2.479.318,16	1.017.400,00	-3.496.718,16	—
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	3.038.480,64	6.505.253,41	-12.255.529,04	+18.760.782,45	—
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.805.738,38	1.578.013,85	—	—	—
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-2.104.798,83	-4.654.803,60	—	—	—
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-299.060,45	-3.076.789,75	—	—	—
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungs- mitteln zu Beginn des Jahres	7.079.819,65	9.819.239,84	-4.242.417,38	+14.061.657,22	—
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	9.819.239,84	13.247.703,50	-16.497.946,42	+29.745.649,92	—

1) nicht für Investitionstätigkeit, 2) ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit, 3) außer für Investitionstätigkeit, 4) Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0
Fax: 04488 – 56-444
www.ammerland.de

Landkreis
 **AMMERLAND**

